

Ablauf und Verantwortlichkeiten: Zertifizierungsablauf im AVCP-System 2+

- GF: Geschäftsführung
LZ: Leiter der Zertifizierungsstelle
FÜ: Überwacher
QMB: Qualitätsmanagement-Beauftragter
ZA: Zertifizierungsausschuss
HI: Hersteller / Importeur

1 Informationsgespräch (V: FÜ, LZ, GF)

Zusendung von Informationen durch die ZERTbauprÜf GmbH:

- Antragsformular
- Muster: ÜZ-Vereinbarung, inkl. Anlage Produkte / Herstellwerk zur ÜZ-Vereinbarung
- Kopie der Akkreditierungsurkunde D-ZE-19479-01 der DAkkS
- Kopie der Notifizierungsurkunde des DIBt
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zertifizierung von Systemen der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) Im Rahmen der Bauproduktenverordnung
- Preisliste für die Zertifizierung nach EU-BauPVO, System 2+
- ggf. Erläuterung der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen.

2 Schriftlicher Antrag des Herstellers (V: HI)

Übersendung technischer Dokumente durch den Hersteller:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Name, Unternehmensform und Anschrift des Anbieters
- Name der vertretungsberechtigten Person, Beauftragter der werkseigenen Produktionskontrolle
- Beschreibung des zu zertifizierenden Produktes, Verfahren oder Dienstleistung / Tätigkeit
- Angaben zum Herstellwerk (Werksdaten) bzw. Bauvorhaben
- Angaben zum Herstellverfahren und Produktionsumfang
- geltende technische Spezifikation / Angaben zum Zertifizierungsumfang (Geltungsbereich der Zertifizierung)
- Angaben zur WPK / Handbuch der werkseigenen Produktionskontrolle
- Unterauftragsvergaben oder ausgegliederte Prozesse im Rahmen der WPK, Angaben zum Ausführungsort der WPK (ggf. UA, beauftragte Prüfstelle)
- Leistungserklärung
- Aktuell bestehende, gültige Zertifizierungen im beantragten Zertifizierungsbereich (Angabe der Zertifizierungsstelle, Zertifizierungsumfang und Grund für die Nichtaufrechterhaltung der ehemaligen Zertifizierungen).

3 Antragsprüfung (V: LZ)

Bewertung d. Antrages (Formblatt):

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Feststellung des Bauproduktes (anzuwendende Produktnorm, KNS), Verwendungszweck
- Feststellung: Hersteller / Händler / Importeur
- personelle Machbarkeit / Kompetenz / Unparteilichkeit der Überwacher
- Notifizierung der Produktnorm vorhanden
- Information der bisherigen Zertifizierungsstelle und der Überwacher
- Entscheidung über Antrag, ggf. vorherige Einforderung fehlender Unterlagen / Angaben

4 Abschluss der Vereinbarung (V: LZ)

- Generierung der Hersteller(Vertrags)nummer(n)
- Erstellung der Anlage Produkt(e) zur Zertifizierungsvereinbarung
- Aufnahme der Vereinbarung in die digitale Liste (Vertragsübersicht / Herstellernummer)
- Digitale Archivierung der Dokumente und Unterlagen des Herstellers
- Unterzeichnung der Vereinbarung in 2 Original-Exemplaren
- Übersendung der Vereinbarung an den Hersteller
- Benennung des zuständigen Überwacher

5 Vorbereitung Überwachung (V: LZ, FÜ)

Nach Rücksendung der Vereinbarung:

- Digitale Archivierung der Vereinbarung
- Beauftragung des Überwacher
- Prüfung der Übernahme vorheriger Zertifizierungen
- Zeitliche Planung der Überwachung
- Festlegung des Zertifizierungsprogrammes
- Digitale Bereitstellung der technischen Unterlagen des Herstellers
- Digitale Bereitstellung der bisherigen Überwachungsergebnisse
- Digitale Bereitstellung der Checklisten

6 Überwachung (V: FÜ)

Erstinspektion oder lfd. Überwachung der WPK:

- Einführungsgespräch
- objektive Nachweise vor Ort (personelle Ausstattung, Wareneingangskontrolle, WPK, Messmittel, Produktkennzeichnung, Lagerung, Nicht konforme Produkte, Kundenbeschwerden)
- Ausfüllen der Checklisten vor Ort
- Dokumentation von Abweichungen / Nichtkonformitäten
- Beschaffung notwendiger Dokumente (Leistungserklärung, Sortenverzeichnis ...)
- Abschlussgespräch inkl. Empfehlung zur Zertifizierung
- Unterschrift der Vor-Ort Ergebnisse durch den Bevollmächtigten des Herstellers
- Übermittlung der Checklisten und Dokumente an die Zertifizierungsstelle

7 Überwachungsbericht (V: FÜ)

- Erstellung des Überwachungsberichtes inkl. Angaben zu:
 - Produktionszeitraum
 - Erfüllung der Mindestanforderungen der Produktnorm
 - Kontrolle der Beschwerden an Anbieter
 - Übereinstimmung der WPK-Ergebnisse mit den deklarierten Eigenschaften
 - Beurteilung der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle / Fremdüberwachung
 - Empfehlung des Überwachers zur Zertifizierung
- Übermittlung des Überwachungsberichtes inkl. Anlagen an die Zertifizierungsstelle

8 Bewertung d. Überwachung (V: LZ)

- Prüfung und Bewertung des Überwachungsberichtes: Vollständigkeit aller Angaben zur Zertifizierungsentscheidung (Formblatt)
- ggf. Nachforderung
- Digitale Berichtsarchivierung in der Zertifizierungsstelle

9 Entscheidung über Zertifizierung (V: LZ)

- Entscheidung über Erteilung / Aufrechterhaltung / Zurückziehung des/der Zertifikate(s), ggf. erforderliche Sonderüberwachung (Formblatt)
- Übersendung des Überwachungsberichtes und der Zertifizierungsentscheidung an den Hersteller
- Generierung der Zertifikatnummer und Erstellung des Zertifikates
- Aufnahme des Zertifikates in die Liste zertifizierter Produkte
- Digitale Archivierung des Zertifikates
- Übersendung des Zertifikates im Original an das Unternehmen

10 Jährlicher Abschluss des Zertifizierungsverfahrens (V: LZ, GF)

- Zeitliche Planung der folgenden lfd. Überwachung
- Rechnungslegung
- Prüfung und Einstufung der Zahlungsabwicklung des Herstellers, ggf. Einleitung Folgemaßnahmen